

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Frau Daniela Lehrer
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

Bereich Netze

Gesprächspartner

Telefon

E-Mail

Unser Zeichen

Datum

26.01.2026

Seite 1/2

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Maincenter" mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Grafenrhreinfeld

Sehr geehrte Frau Lehrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Bebauungsplanänderung und Erweiterung sowie der Flächennutzungsplanänderung nehmen wir hinsichtlich unserer Stromversorgungsanlagen wie folgt Stellung.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich unsere Trafostation Grafenrhreinfeld 28 sowie 20kV- und 1kV-Kabelanlagen und Glasfaserleerrohre unseres Unternehmens. Unsere weiteren Ausführungen beziehen sich auf den Bereich des neu geplanten Drogeriemarktes. Hier wurde das 20kV-Kabel sowie die Glasfaserleerrohre in Abstimmung mit dem damaligen Bauträger innerhalb der Grünflächen ohne erweiterte Schutzmaßnahme durch Leerrohre verlegt. Unsere Kabel haben einen Schutzstreifen von 1 m beidseitig der Leitungstrasse, der nicht bebaut oder bepflanzt werden darf. Sollten unsere Leitungen vom Bauvorhaben betroffen sein und ggf. umgelegt werden müssen, so liegt die Kostentragung beim Verursacher.

Die Lage unserer Anlagen entnehmen Sie bitte unserer Online-Planauskunft. Diese finden Sie unter www.uez.de/netze. Auf Anforderung können wir Ihnen diese auch in digitaler Form übermitteln.

Sicherheitshinweise:

Vor Beginn der Arbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist eine Online-Einweisung bzw. eine Einweisung durch unseren Netzservice, Tel. 09382 604-251, zwingend erforderlich. Bei Grabarbeiten in der Nähe unserer Anlagen sind die Hinweise im beigefügten Sicherheitsmerkblatt zwingend einzuhalten. Bitte geben Sie dieses auch im Rahmen der Ausschreibung an die ausführenden Baufirmen weiter.

Bankverbindungen

Vorstand

Aufsichtsrat



Die Stromversorgung des geplanten Drogeriemarktes werden wir, je nach Leistungsbedarf, aus der Trafostation Grafenrheinfeld 28 oder einer separat zu erstellenden Trafostation vornehmen.

Abgesehen von den genannten Ausführungen bestehen von unserer Seite keine Einwände gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Maincenter“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Grafenrheinfeld.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ÜZ Mainfranken



Anlagen

Sicherheitsmerkblatt